

Magistrat der
Stadt Idstein
Rechts- und Ordnungsamt
König-Adolf-Platz 2
65510 Idstein

Datum: _____

Antrag auf Plakatiergenehmigung

Name und Anschrift der Veranstalterin oder des Veranstalters:	
Telefonnummer:	
Veranstaltung bzw. Zweck der Plakatierung:	
Gewünschte Anzahl der Plakatständer:	
Gewünschter Aufstellungszeitraum (von – bis):	

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

b. w.

Merkblatt

1. Der Antrag auf Plakatiergenehmigung ist rechtzeitig vor Beginn der Plakatierungen beim Magistrat der Stadt Idstein, Rechts- und Ordnungsamt, zu stellen.
2. Die Genehmigung erfolgt im Rahmen einer Sondernutzungserlaubnis und liegt im Ermessen der Stadt Idstein. Für den Fall, dass die genehmigten Standorte flächendeckend ausgefüllt sind, werden vorrangig die Plakatierungswünsche ortsansässiger Vereine genehmigt. Die genehmigten Standorte werden als Anlage zur Genehmigung beigelegt.
3. Es dürfen keine Plakate auf den Plakatanschlagstafeln der Stadt Idstein (Limburger Straße/ Ecke Zissenbach und Weiherwiese) sowie an Bäumen und Verkehrsschildern angebracht werden. In folgenden Bereichen darf zudem keine Plakatierung erfolgen:
 - im inneren Bereich des Kreisverkehrs,
 - auf Verkehrsinseln,
 - im Bereich der Fußgängerüberwege,
 - im Bereich des König-Adolf-Platzes sowie im Bereich des Marktplatzes.
4. Der genehmigte Zeitraum erfolgt im Grundsatz bis zu dem Tag der Veranstaltung, d. h. spätestens am Folgetag sind die Plakate bzw. die Plakatständer vom Veranstalter wieder zu entfernen.
5. Nicht genehmigte Plakatierungen werden seitens der Stadt Idstein auf Kosten des Aufstellers entfernt.
6. Die Sondernutzungsgebühr beträgt 2,60 € pro Plakat und angefangener Woche und wird in Rechnung gestellt. Bei ortsansässigen Vereinen wird von der Erhebung einer Sondernutzungsgebühr abgesehen, sofern diese ohne kommerziellen Hintergrund sind.